

Österreichische Ärztekammer  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien  
Österreich

*christopher.ozvald@gesundheitsministerium.gv.at*  
*+43 (1)711 00-644131*  
*christopher.ozvald@gesundheitsministerium.gv.at*  
*Radetzkystraße 2, A-1030 Wien*

## **Informationsschreiben zur GDA – Plattform und Umstieg auf ID-Austria**

Wien, 19. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zeitalter der Digitalisierung schreitet immer weiter voran. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sowie das Bundesministerium für Finanzen (BMF) sind stets bemüht am Puls der Zeit zu bleiben. Aus diesem Grund werden die der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung gestellten digitalen Lösungen, immer weiter verbessert und ausgebaut. Zwei dieser digitalen Lösungen, die Plattform für Gesundheitsdiensteanbieter (GDA – Plattform) des BMSGPK sowie die ID- Austria des BMF möchten wir Ihnen hiermit kurz vorstellen und einen Überblick zu dazugehörigen Neuerungen geben.

Über die GDA – Plattform können Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) auf dort hinterlegte eHealth Applikationen zugreifen. Unter anderem wird Ihnen, als Ärztinnen und Ärzte, über diese Plattform derzeit ein Zugang zu den eHealth Applikationen „Sterbeverfügungsregister“ (SVR) und „Grüner Pass“ ermöglicht.

Die Anmeldung erfolgt auf der Login-Seite der GDA – Plattform, erreichbar unter dem nachfolgenden Link: <https://gda.gesundheit.gv.at/>

Dazu wird derzeit eine Handysignatur oder Bürgerkarte benötigt. Mit der Handysignatur oder der Bürgerkarte wird im Hintergrund verifiziert, ob es sich bei der Anmelderin/bei dem Anmelder auch tatsächlich um einen berechtigten GDA (Ärztin/Arzt) handelt.

Mit der ID- Austria können Sie Ihre Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachweisen. Sie ersetzt als elektronischer Identitätsnachweis zukünftig vollständig die Handy-Signatur, und ist Ihr Schlüssel zu sicheren digitalen Services. Die Umstellung der Handysignatur auf die ID- Austria erfolgt Stufenweise und wird voraussichtlich mit Sommer 2023 abgeschlossen sein.

Das BMSGPK wird daher mit 1. Juni 2023 die Anmeldung auf der GDA – Plattform mittels Handysignatur oder Bürgerkarte auf eine Anmeldung mittels ID- Austria umstellen. Die Verifizierung, ob eine Berechtigung der Anmelderin / des Anmelders vorliegt, erfolgt dann ausschließlich über die ID- Austria. Das bedeutet, dass nach diesem Zeitpunkt eine Anmeldung auf der GDA – Plattform nur mehr mit einer ID- Austria möglich ist.

Wie Sie zu Ihrer persönlichen ID- Austria kommen erfahren Sie unter dem nachfolgenden Link: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>.

Als weitere Neuerung plant das BMSGPK in Zukunft Zugang zu zusätzlichen eHealth Applikationen in der GDA – Plattform zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt ist hier ein Zugang zur eHealth Applikation „Impfamt“ vorgesehen.

Für zukünftige Neuerungen der GDA – Plattform (zb. Hinzufügen von neuen Applikationen) werden wir Sie gesondert informieren.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zur Verfügung: [it-support@bmg.gv.at](mailto:it-support@bmg.gv.at)

Wir möchten Sie abschließend höflichst bitten, dass Sie bei einer Kontaktaufnahme via E-Mail den folgenden Begriff in der Betreffzeile mitaufnehmen: „**GDA- Plattform**“

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Christopher Ozvald